Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Eltern von Kindern in Berliner Kindertagespflegestellen Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

03.05.2022

Elterninformationen zur Aufhebung der regelmäßigen Testpflicht

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Blick auf das in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen Kinder in den letzten Wochen insgesamt rückläufige Infektionsgeschehen wurde entschieden, dass die bislang bestehende allgemeine, regelmäßige Testpflicht in den Kindertagespflegestellen ab dem 8. Mai 2022 entfällt.

Ihre Kindertagespflegeperson wird Ihnen stattdessen **anlassbezogene Testungen** anbieten, zum Beispiel, wenn es innerhalb der Kindertagespflegestelle zu einem Ausbruchsgeschehen gekommen ist oder Ihr Kind Kontakt zu einer anderen infizierten Person hatte. Eine Pflicht zur Testung Ihrer Kinder besteht in diesen Fällen nicht.

Im Rahmen der bekannten **Schnupfenregelung** gilt hingegen: Wenn Ihr Kind trotz leichter Erkältungssymptome die Kindertagespflegestelle besuchen soll, ist eine schriftliche Bestätigung über eine Testung mit negativem Ergebnis vorzulegen bzw. ein anlassbezogener Test vor Ort durchzuführen. In jedem Fall bitten wir Sie, Ihrem Kind ausreichend Zeit zur Genesung vor dem erneuten Besuch der Kindertagespflegestelle zu geben.



Mit dem Wegfall der Testpflicht **entfällt** auch automatisch der **Test-to-stay-Ansatz.** Entscheidungen in Bezug auf die Quarantäne von Kontaktpersonen liegen in der Zuständigkeit der örtlichen Gesundheitsämter.

Zur Durchführung von anlassbezogenen Testungen stellt die Senatsverwaltung den Kindertagespflegestellen qualitätsgesicherte Nasal-Tests bereit.

Die Entscheidung zur Rückkehr zu Nasal-Tests basiert auf den zahlreichen Rückmeldungen, wonach die Speicheltests (Lolli-Tests) trotz sachgerechter Anwendung Ergebnisse nicht zuverlässig anzeigen, obgleich ein Produkt mit einer vergleichbar hohen Sensitivität sowie Geeignetheit für Omikron gegenüber anderen Speicheltests ausgewählt wurde. Die Senatsverwaltung berücksichtigt daher den häufig formulierten Wunsch von Eltern und Kindertagespflegepersonen, bei der Testung der Kinder wieder auf nasale Antigen-Schnelltests zurückzugreifen.

Unabhängig vom Wegfall der Testpflicht empfehlen wir weiterhin die Einhaltung der bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Für die kommende Zeit – und auch mit Blick auf den Herbst – gilt selbstverständlich, dass wir das Infektionsgeschehen und die weitere Entwicklung der Pandemie fortwährend aufmerksam beobachten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carsten Weidner
Leiter des Referats
Frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung